

Stefano Boragine

13.10.2021 09:28

Von:	"Widmann, Thomas" <Thomas.Widmann@provinz.bz.it>
Datum:	Dienstag, 12.10.2021 16:49
An:	"andreasunterkircher@virgilio.it" <andreasunterkircher@virgilio.it>
CC an:	"stefano.boragine@ago-bz.org" <stefano.boragine@ago-bz.org>, "karin.angerer@ago-bz.org" <karin.angerer@ago-bz.org>

WG: Mail an Widmann

Sehr geehrter Herr Unterkircher,
 der Südtiroler Sanitätsbetrieb richtet in verschiedenen Gemeinden insgesamt 8 Drive-in-Teststationen ein (in Bruneck (Kaserne), Innichen (Parkplatz Ost), Pedraces (Parkplatz Grundschule), Bozen (Parkplatz KH), Meran (Schießstandstrasse), Schlanders (Kaserne), Brixen (Parkplatz Disco Max), Sterzing (Parkplatz Schwimmbad Balneum)

Weitere Testzentren werden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden zum derzeitigen Stand der Dinge in folgenden Ortschaften eingerichtet.

Im Wipptal hingegen haben wir die Mitteilung bekommen, dass die Apotheken selbst ihre Testkapazität erhöhen und dass sie es somit schaffen sollten, den Bedarf der Bevölkerung zu decken.

Gemeinde	Standort	Anzahl Linien	Öffnungszeiten
Mals	Alter Bauhof	4	Montag, Mittwoch, Samstag 14:00 Uhr - 19:00 Uhr
Latsch	Sportforum	4	Montag, Mittwoch, Freitag 06:30 Uhr - 08:30 Uhr; 17:30 Uhr - 19:30 Uhr Samstag 09:00 Uhr - 11:00 Uhr auch Donnerstag 14.10.2021: 17:00 Uhr - 19:00 Uhr
Vahrn	Haus Voitsberg	2	Montag, Mittwoch, Freitag 06:30 Uhr - 09:00 Uhr; 18:00 Uhr - 20:00 Uhr auch Donnerstag 14.10.2021
Ulten	Eislaufzentrum Kuppelwies	3	Dienstag, Donnerstag, Sonntag 16:00 Uhr - 19:00 Uhr
Auer	Impfzentrum	3	Dienstag, Donnerstag, Sonntag 17:00 Uhr - 21:00 Uhr
Bozen	Palasport	5	Montag - Donnerstag 06:00 Uhr - 10:00 Uhr; 16:00 Uhr - 20:00 Uhr Freitag: 06:00 Uhr - 10:00 Uhr
Kardaun	Steineggerweg 11	2	Montag 06:00 Uhr - 09:00 Uhr Mittwoch 16:00 Uhr - 19:00 Uhr Samstag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Truden (San Lugano)	FF Halle San Lugano	2	Dienstag, Donnerstag, Sonntag 18:00 Uhr - 21:00 Uhr
Terlan	Vilpian	3	Dienstag, Donnerstag, Sonntag 18:00 Uhr - 21:00 Uhr
St. Christina in Gröden	Zentrum Iman	3	Montag: 07:00 Uhr - 09:00 Uhr Mittwoch: 07:00 Uhr - 09:00 Uhr, 18:00 Uhr - 20:00 Uhr Freitag: 07:00 Uhr - 09:00 Uhr, 18:00 Uhr - 20:00 Uhr
Ahrntal	Steinhaus	3	Dienstag, Donnerstag und Sonntag 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Personal von der Gemeinde gestellt			

Das Gesetzesdekret 81/2008 verfolgt den Grundsatz, die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz zu gewährleisten, während das Dekret 52/2021 den anderen Grundsatz verfolgt, die kollektive Gesundheit und die Wiederaufnahme der Wirtschaftstätigkeiten während der Pandemie zu gewährleisten. Das sind zwei unterschiedliche Aspekte.

Gemäß Dekret 52/2021 kann sich der Arbeitnehmer, um die Grüne Bescheinigung zu erhalten, entweder (kostenlos) impfen lassen oder einen Abstrich machen oder nachweisen, dass er von COVID-19 genesen ist. Der Arbeitgeber ist nur verpflichtet zu prüfen, ob alle Arbeitnehmer im Besitz des Grünen Passes sind, bleibt aber (auch wirtschaftlich) neutral gegenüber der

Einschätzung jedes einzelnen Arbeitnehmers, wie er die Bescheinigung erhalten kann. Folglich kommt das Dekret zur Anwendung, welches für die Abstriche Festpreise vorsieht.

Mit freundlichen Grüßen.

Thomas Widmann
Der Landesrat

AUTONOME PROVINZ BOZEN – SÜDTIROL
Landesrat für Gesundheit, Breitband und Genossenschaften

Landhaus 3a, Silvius-Magnago-Platz 4, 39100 Bozen
Tel. 0471 41 35 80



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO – ALTO ADIGE
Assessore alla Salute, Banda Larga e cooperative

Palazzo 12, Piazza Silvius Magnago 4, 39100 Bolzano
Tel. 0471 41 35 80

Laut Datenschutzkodex, genehmigt mit Gv.D. vom 30 Juni 2003, Nr. 196, ist der Inhalt der vorliegenden Mitteilung ausschließlich für den angeführten Adressaten bestimmt. Eine unbefugte Verwendung der Informationen kann rechtliche Folgen haben. Wer diese Nachricht irrtümlicherweise erhält, wird gebeten uns zu informieren und die Mitteilung zu löschen.

Ai sensi del D. Lgs. 30 giugno 2003, n. 196 "Codice in materia di protezione dei dati personali", il presente messaggio è riservato per l'uso esclusivo del destinatario. L'utilizzo non autorizzato del messaggio può costituire fonte di responsabilità. Chiunque altro riceva questa comunicazione per errore è invitato ad informarci immediatamente ed a distruggere quanto ricevuto.



Bitte drucken Sie diese E-Mail nicht, es sei denn, es ist unbedingt notwendig!
Non stampare questa e-mail se non è veramente necessario!
Prëibel ne stampede nia chëst'e-mail, ater co sce al mëss propi ester!

Von: Karin Angerer <karin.angerer@ago-bz.org>
Gesendet: Freitag, 8. Oktober 2021 07:59
An: Widmann, Thomas <Thomas.Widmann@provinz.bz.it>
Cc: andreasunterkircher@virgilio.it; stefano.boragine@ago-bz.org
Betreff: Mail an Widmann

An den
Gesundheitslandesrat
Dr. Thomas Widmann

Sehr geehrter Herr Gesundheitslandesrat Dr. Thomas Widmann,

wie schon im Mail vom 29.09. mitgeteilt, fordern wir Sie als Gewerkschaftsvertretung dazu auf, **genügend Teststationen einzurichten**, damit die Bediensteten von der im Dekret vorgesehenen Möglichkeit des Testens Gebrauch machen zu können, damit es **wirklich eine Wahlfreiheit** gibt. Können Sie mir bitte Auskunft über die Anzahl der eingerichteten Teststationen geben?

2. Laut D.Lgs. Nr. 81/2008 - Einheitstext über die Sicherheit am Arbeitsplatz 2021, ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Spesen für das Testen zu übernehmen, (auch für die Erntehelfer werden sie übernommen). Aus diesem Grund fordern wir Sie dazu auf, die Spesen des Testens zu übernehmen. Ich bitte mir auch diesbezüglich Auskunft zu geben, ob die Spesen vom Arbeitgeber übernommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
AGO Obmann
Dr. Andreas Unterkircher
Tel. 3356902375

Dr. Karin Angerer
AGO-Landessekretariat - Segreteria prov.le AGO
Tel.: 335 10 99 309
ago-bz@pec.it

Besuchen Sie auch unsere Web-Seite - visitate anche la nostra pagine-web:

AGO-News: <http://www.ago-bz.org/>

AGO-News: <http://www.ago-bz.org/164.html>